

1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Jessen (Elster) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2017 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Jessen (Elster) die folgende vom Stadtrat in der Sitzung am 01.12.2020 beschlossene

1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
1. Ergebnisplan				
Erträge	25.120.600	782.100	196.800	25.705.900
Aufwendungen	25.967.400	300.200	0	26.267.600
2. Finanzplan				
aus laufender Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	22.704.500	782.100	196.800	23.289.800
Auszahlungen	22.953.200	300.200	0	23.253.400
aus Investitionstätigkeit:				
Einzahlungen	3.556.000	10.800	0	3.566.800
Auszahlungen	3.383.000	11.000	0	3.394.000
aus Finanzierungstätigkeit:				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	613.700	0	0	613.700

§ 2

Die bisher festgesetzte Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Die bisher festgesetzte Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Festlegungen werden nicht geändert.

Jessen (Elster), den

.....
Michael Jahn
Bürgermeister

(Siegel)